№. 75. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Donnerstag den 27. Juni 1850.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement der Lausitzer Zeitung. Dieselbe erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend, in Folio für den vierteljährlichen Pränumerationspreis von 12 Sgr. 6 Pf., und ist solche auch durch sämmtliche Königl. Postanstalten des Preuß. Staats zu beziehen. Inserate finden durch die Zeitung eine weite Verbreitung und werden mit 6 Pf. für den Raum einer Petitzeile berechnet.

Die Expedition.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Juni. Wären Oesterreichs Arme nicht durch die kleinen Könige auf wahrhaft bedauerliche Weise gebunden, so möchte die Verständigung mit Preußen längst schon erfolgt sein. Man wird indeß trotz aller entgegengesetzten Worte dennoch bald zur einigenden That übergehen und den letzten Versuch, zur Selbständigkeit zurückzukehren, durch Verbrüderung mit Preußen wagen müssen. Die Stimmung, welche im „Plenum" mehr und mehr hervortritt, deutet darauf hin, daß der Zeitpunkt nicht fern ist, wo Oesterreich die Emancipation von den kleinen Beherrschern unternehmen darf. Eingefangen in das „Plenum" durch die Königreiche, hatte Oesterreich in deren Sinne auf Zustimmung der beiden Hessen gerechnet. Indeß diese Erwartung ist fehlgeschlagen. Hassenpflug und v. Dalwigk erkennen das „Plenum" nicht an und weigern sich deshalb mit Beharrlichkeit, die Sitzungsprotokolle zu unterzeichnen. [Köln. Z.]

Berlin, 24. Juni. Am gestrigen Tage fand in den Kirchen unserer Hauptstadt der Dankgottesdienst wegen Errettung und Genesung Sr. Majestät des Königs statt; heute begehen die Schulen Dankfeste.

Unsere Gegenwart scheint leider in der Erzeugung von Verbrechen immer fruchtbarer werden zu wollen, wie die Mittheilungen in den verschiedenen Tagesblättern darauf hinweisen; als Beitrag für solche Ansicht ist ein eben verhandelter Proceß in Elberfeld gegen eine zum Meineid schwören begründete Bande anzuführen. [Ref.]

Den „Hamburger Nachrichten" wird von Berlin geschrieben, Herr v. Hinckeldey habe den General v. Willisen aufgefordert, binnen sechs Wochen sich in Berlin zu stellen, widrigenfalls er seiner Rechte als Preuße verlustig wäre.

Berlin, 24. Juni. Bei der zweiten Abtheilung des Criminalgerichts kam gestern ein Fall zur Verhandlung, in dem die Anklage wegen eines Vergehens erhoben worden war, das seit Emanation des Preßgesetzes vom 30. Juni v. J. bisher nicht vorgekommen ist. Der §. 29. dieses Gesetzes verordnet nämlich: „Wer Druckschriften, welche die Sittlichkeit verletzen, verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, oder an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Thalern, oder mit Gefängniß von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft." Ein hiesiger Buchdruckerei-Besitzer und ein Antiquar waren der Verbreitung eines Buchs unsittlichen Inhalts, betitelt: „die Bräutigamswahl" angeklagt worden. Wegen des Inhalts dieses Buchs verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagten nicht zu Geldstrafen, sondern jeden derselben zu sechs Monaten Gefängniß. Der Buchdruckerei-Besitzer, der seinen Namen nicht unter das Werk gedruckt hatte, ward wegen dieses Preßvergehens mit Rücksicht auf den erwähnten Schärfungsgrund außerdem noch zu 30 Thlr. Geld- event. 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt. Außerdem wurde die Vernichtung der in Beschlag genommenen Exemplare der gedachten Schrift ausgesprochen. Bei der Verhandlung war die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden. [Nat.-Z.]

Berlin, 25. Juni. Sicherm Vernehmen nach wird der General v. Radowitz in den nächsten Tagen erwartet, um den Vorsitz im Fürstencollegium zu übernehmen.

Der Kunstverein zu Cöln hat den Minister v. Manteuffel zum Ehrenmitgliede ernannt.

Bei dem Umbau der im Jahre 1848 durch Brandstiftung zerstörten Artillerie-Wagenhäuser vor dem Oranienburger Thore zu Infanterie-Kasernen soll dem Vernehmen nach auch auf die Vertheidigungsfähigkeit dieser Gebäude Rücksicht genommen, namentlich vor jedem der Haupteingänge eine an den Seitenwänden mit Schießscharten versehene Vorlage (Risalit) angebracht werden, wodurch die ziemlich langen Frontwände der Kasernen vollständig flankirt und gegen jeden Angriff geschützt sein werden. [C. C.]

Aus Schlesien, 23. Juni. Wenige Bäder haben in neuerer Zeit einen so schnellen Aufschwung genommen, wie die zwischen den freundlichen Hügeln, drei Meilen von Breslau gelegenen, balsamischen Bäder von Humboldts-Au. Der industrielle Geist unserer Zeit, welcher so viele Schätze entdeckt hat, die Jahrhunderte lang ungekannt und unbenutzt geblieben waren, hat auch aus einem Produkte unserer Wälder, das bisher in mannstiefen Haufen vermoderte und nur den rauhen Felspfad dem Reisenden noch unwegsamer machte, die verborgenen Kräfte herauszuziehen und dem rohen Erzeugnisse der Natur neue Formen zu geben gewußt, in denen es dem Menschen in vieler Beziehung wichtige Dienste leistet. Die Waldwolle, die durch Behandlung der Kiefernadel, des Blattes der gemeinen Kiefer (pinus sylvestris), gewonnen wird, ist in weiten Kreisen schon als ein willkommenes Surrogat nicht allein für das Seegras, sondern auch für Roßhaare anerkannt und eingeführt; bald wird in eben so großem Umfange die wohlthätige heilende Kraft der Kiefernadelbrühe empfunden und gepriesen werden. Der bei der Bereitung der Waldwolle derselben ausgepreßte Saft und die dabei gewonnene Brühe enthält als Hauptbestandtheile Pflanzenschleim, ätherisches Oel und Ameisensäure. Die Bäder, welche

mit diesem Stoffe vermischt werden, haben sich in vielen Fällen gegen Skropheikrankheiten, Bleichsucht, Rheumatismus, Gichtleiden, Hautausschläge, Schleimflüsse und verwandte Uebel von unverkennbarer Wirkung gezeigt und ziehen bereits in hohem Grade die Aufmerksamkeit der medicinischen Welt auf sich. Der Zuspruch zu den Bädern, die erst seit kurzer Zeit bestehen, ist fortwährend im Steigen, so daß die bis jetzt noch etwas beschränkten Lokalitäten für die Zahl der Kurgäste nicht hinlängliche Bequemlichkeit bieten würden, wenn nicht die Direction, an deren Spitze der Stadtrath Scharff aus Breslau steht, auf's Eifrigste bemüht wäre, jedem bemerkten Mangel sofort abzuhelfen. Um den heilbringenden Stoff auch Solchen nützlich zu machen, welche die in unmittelbarer Nähe der Waldwollenfabrik gelegenen Bäder selbst nicht besuchen können, wird der Extract der Kiefernadeln vielfach versandt. So wird das neue Heilmittel bald überall erprobt werden können und sich hoffentlich allgemein bewähren.

[Ref.]

Magdeburg, 21. Juni. Endlich, nach jahrelangem Sollicitiren haben wir Hoffnung, die Elbschifffahrt von den drückendsten Zöllen wenigstens um etwas erleichtert zu sehen, wenn — Hannover, dessen Auflagen die schwersten waren, sich einigermaßen willfährig zeigt. So eben ist nämlich hier ein Rescript, unterzeichnet von dem Minister für Handel u. s. w. v. d. Heydt und dem Finanzminister v. Rabe eingegangen, worin es heißt: „Die Direktion der hamburg-magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie und Mitgenossen benachrichtigen wir auf die Eingaben vom 11. Sept. v. J. und 18. Jan. d. J., daß beabsichtigt wird, in diesem Jahre noch die dritte Elbschifffahrt-Revisions-Commission zusammentreten zu lassen und diesseits die Herabsetzung des Normalsatzes der Elbzölle auf die Hälfte des jetzigen Betrages zu beantragen.".

München, 20. Juni. Se. Majestät der König hat diesen Morgen seine Reise nach Aachen zum Gebrauche der dortigen Heilquellen angetreten. Gestern präsidirte derselbe noch einer Staatsraths-Sitzung und empfing später sämmtliche Minister. Man behauptet, der König würde nach gebrauchter Badecur noch eine Erholungsreise gemacht haben, wenn es nicht in seinen Absichten läge, den Landtag in Person zu schließen. Daß letzterer nicht mehr viel länger dauern wird, als bis zu Ende des künftigen Monats, darf allerdings mit Bestimmtheit angenommen werden.

Aus der Pfalz, 24. Juni. Der Kriegszustand hierselbst ist aufgehoben.

Hannover, 23. Juni. Hier tritt die Reaktion immer sichtbarer hinter dem halbreformirenden Minister Stüve hervor. Die Abgeordneten-Kammer hat das Budget zum zweiten Mal genehmigt.

Rastatt, 16. Juni. Dem energischen Verfahren des hiesigen Commandanten, Major v. Gansauge, haben wir wohl zuzuschreiben, daß von Uebergriffen des Muthwillens und wüster Gesinnung, wie wir sie von anderwärts her öfter vernehmen, hier wenig Spuren sich finden. Schlosser sagte jüngst von der früheren Polizei: „Wir aber finden darin die Quelle unseres Unglücks, daß Alles im Bierhause saß und kein Beamter es wagte, strenge zu sein. Die Polizei ließ alle Dinge ungerügt, oder, was noch schlimmer war, sie verbot jeden Augenblick etwas sehr strenge, setzte aber ihre Befehle niemals durch. Vorerst halten aber die Preußen Polizei." Wenngleich dieses Urtheil des Nestors der Geschichtsforschung allzu sehr auf die Spitze gestellt sein mag, so ist doch richtig, daß eine eiserne Consequenz in Handhabung der Ordnung uns noth thut; es mögen ihre nächsten Folgen vorerst auch noch so unbequem sein. [Schw. M.]

Darmstadt, 23. Juni. Die Wahlen sind nach dem bisherigen Wahlgesetz angeordnet worden.

Frankfurt a. M., 20. Juni. Rheinischen Blättern wird von hier aus Folgendes geschrieben: Auf Schloß Johannisberg werden Anstalten getroffen, die der Vermuthung Raum geben, der fürstliche Besitzer dieser schönen Domäne (Metternich) beabsichtige, einen Theil des Sommers daselbst zu verbringen.

Frankfurt a. M., 22. Juni. Vor einiger Zeit wurden die Acten der schwurgerichtlichen Verhandlungen von Hanau in dem Processe Auerswald-Lichnowski in beglaubigter französischer und englischer Uebersetzung nach Paris und London geschickt, nebst einem Gesuche an die französische und die englische Regierung um Auslieferung mehrerer bei der Ermordung der Reichstagsabgeordneten Auerswald und Lichnowski betheiligten Individuen. Diese beiden Regierungen haben nun, wie wir vernehmen, dem Auslieferungsbegehren Folge zu geben erklärt, nachdem sie durch die Acten die Ueberzeugung erhalten, daß es sich hier nicht um ein politisches Versehen, sondern um einen Mord handle. Nispel (von Bockenheim), welcher den tödtlichen Schuß auf Lichnowski und, wenn wir nicht irren, auch auf Auerswald gethan zu haben durch Zeugenaussagen beschuldigt ist, wird in diesen Tagen von Paris, wo er in letzterer Zeit in einer Portefeuille-Fabrik arbeitete, nach Hanau gebracht werden; eben so Buchsweiler, der heuchlerische Aufwiegler zum Aufstand und feige Aufhetzer zum Mord, von Hull, wo er sich aufgehalten. [D. A. Z.]

Vom Oberrhein, 18. Juni. Die Ober-Post-Amts-Zeitung macht folgende Mittheilungen über deutsche Flüchtlinge: Nach Briefen aus Neuyork haben F. Kapp und J. Fröbel sich jetzt zu einem Commissionsgeschäft geeinigt, Zitz und Blenker leben auf einer Farm, Hoff von Mannheim, Fenner von Fenneberg und Rösler von Oels kamen erst mit Familie an. G. Metternich malt Schilde für Wirths- und andere Häuser, die Gebrüder Heramer haben eine Wirthschaft eröffnet, Rotteck von Freiburg und der durch die Arbeitergeschichte in der Schweiz compromittirte Dr. Maas sind auch da. Annecke wohnt in äußerst dürftigen Umständen in Wisconsin. Ein Gerant der Neuen Rheinischen Zeitung, Korff, verkauft Bibeln und Heiligenbilder! Aus York in England erfahren wir: Struve und dessen Frau befinden sich noch dort; ihr Lager ist ein Strohsack, das „Landgut", in welchem sie wohnen, war ehemals ein Beinhaus und bietet keinen Schutz gegen üble Witterung. Bei Struve ist noch Schnauffer. Ersterer ist Ziegenhirt, Letzterer Stallknecht bei dem Besitzer des anliegenden Gutes (?). Die Flüchtlinge in London leben sehr getrennt und sind in Parteien gespalten. Der Deutsche muß sich doch überall und in allen Verhältnissen consequent zeigen.

Schleswig-Holstein. Die Nachricht wird bestätigt, daß ein Uebereinkommen zwischen Dänemark und Preußen nahe bevorstehe. Die schleswig-holsteinische Sache scheint ihrer Entscheidung näher gerückt. Die Kopenhagner Blätter sind in ihrem frühern Tone sehr herabgestimmt. Mittlerweile hat die Landesverwaltung durch einen Erlaß der Bevölkerung des Herzogthums Schleswig die Theilnahme an den Wahlen zur schleswig-holsteinischen Landesversammlung verboten. In der Stadt Schleswig ist jedoch eine Wahlkommission gebildet worden. [Nat.-Z.]

Oesterreichische Länder.

Wien, 19. Juni. Man versichert, am 1. Juli solle der Belagerungszustand aufgehoben werden. Aber wir werden vom Regen in die Traufe kommen; denn man versichert zugleich, daß mehrere scharfe Preß-Ordonnanzen erscheinen würden, durch welche sogar die Geschwornen beseitigt werden sollen.

Wien, 22. Juni. Es ist große Freude in Israel. Die Niederlage Lord Palmerston's im Oberhause gilt als ein Triumph unserer Politik in England, die Beleidigung des preußischen Gesandten nicht minder, und daß Herr Hassenpflug nun in den frankfurter Verein getreten ist, wird als eine große Ehre betrachtet. Die Note Hannovers und die Rede des Herrn von der Pfordten übertreffen alle Erwartungen.

Gleichzeitig macht der „Lloyd" darauf aufmerksam, daß die neue Denkschrift des österr. Handelsministers gegenüber dem neuen preuß. Preßgesetz beweise, wie Oesterreich nur eine Union des wahrhaft Nützlichen und Schönen, Preußen nur die der Polizeigewalt erstrebe, ein Unterschied, der nicht verfehlen kann, für Oesterreich alle Sympathien zu gewinnen, das gar keine Preßgesetze braucht, sondern einfach an jedem Orte einen Korporal mit dem Stocke als Censor aufstellen wird, welche Censur gar nicht präventiv, sondern nachdrücklich repressiv ist.

Während der „Lloyd" mit dieser schönen Aussicht die deutsche Nation lockt, sagt der „Wanderer", Oesterreich behaupte, nur der Bundestag und nicht die Bundesverfassung sei aufgehoben, aber es ruft das Plenum ein. Ist dies etwas anderes, als das Plenum des Bundestages, also der Bundestag selbst? Und ist nicht die Mehrzahl der deutschen Regierungen die Verpflichtung eingegangen, nie mehr auf den Bundestag zurückzukommen?

Wien, 22. Juni. Man erinnert sich, daß vor einiger Zeit über eine stürmische Scene zwischen dem Feldmarschall Radetzky und dem Generaladjutanten des Kaisers, Grafen Grünne, berichtet und auch die Veranlassung zu dem Conflict angegeben wurde. Jedoch war diese Veranlassung nicht die einzige. Nachträglich hört man aus guter Quelle, daß auch Radetzky's Verfahren gegen die in die Regimenter der italienischen Armee eingereihten ehemaligen Honvedoffiziere vom Kriegsministerium oder vielmehr von der Generaladjutantur des Kaisers gemißbilligt wurde. Radetzky beförderte nicht nur alle in diese Categorie gehörige Individuen, wie sie es durch ihre Aufführung und Kenntnisse verdienten, zu Offizieren, sondern berücksichtigte jene ehemaligen Honvedoffiziere, welche trotz Kränklichkeit und körperlicher Gebrechen

von den Assentirungscommissionen als Gemeine zum Militair abgestellt wurden, noch besonders, um ihnen die Möglichkeit zu geben, als Offiziere zu quittiren. Graf Grünne brachte dieses Verfahren Radetzky's bei seiner Zusammenkunft mit dem Marschall in Laibach zur Sprache und erklärte, daß durch eine solche vorzugsweise Berücksichtigung den Intentionen der Regierung, welche die Einreihung als Gemeine in die Armee für eine Strafe der Rebellen betrachtet wissen wollte, entgegengehandelt werde. Radetzky erwiderte in sehr unsanftem Tone, seine Armee sei keine Strafanstalt, und er werde sie nie dazu machen lassen; er werde nicht aufhören, jedes Mitglied seiner Armee, welches sich dessen würdig zeigen sollte, zum Offizier zu befördern, unbekümmert darum, was es in Wien für einen Eindruck machen werde. Und besonders, so lange man so inhuman sein werde, Leute, die wegen körperlicher Gebrechen von mehreren Assentirungscommissionen für untauglich erklärt wurden, wie z. B. den Adjutanten Görgey's, Baron Kempelen, dennoch zum Militair abzustellen, werde er es für seine Pflicht halten, diesen Leuten die Gelegenheit zu verschaffen, den Militairdienst zu verlassen, und wäre dies nicht anders möglich als durch ihre Beförderung zu Offizieren, so werde er sie zu Offizieren befördern. Das Gerücht von Radetzky's Entlassung war zwar falsch, jedoch ist es gewiß, daß eine bedeutende Spannung zwischen dem Commando der italienischen Armee und der Generaladjutantur des Kaisers eingetreten ist und noch immer anhält, welche schwerlich die Entfernung des alten Feldmarschalls, denn diese wagt man der öffentlichen Meinung gegenüber nicht, aber wol eine Veränderung in der militairischen Umgebung des Kaisers zur Folge haben dürfte. Merkwürdigerweise geht schon seit einigen Tagen in unterrichteten Kreisen das Gerücht, Graf Grünne sei in Ungnade gefallen und werde seiner Stelle als Generaladjutant entboben werden.

Wie wir vernehmen ist der Ban Jellachich, dessen Abreise nach Kroatien heute Morgen erfolgte, der Ueberbringer wichtiger, sowol auf das „dreieinige" Königreich als die Militairgrenze bezughabender organischer Gesetze.

Wien. Von J. Kollar soll demnächst ein Werk: „Das slavische Alt-Italien" betitelt, herausgegeben und darin der Nachweis geführt werden, daß auf jenem classischen Boden schon in der vorhellenischen Zeit das Slaventhum herrschend war, wovon sich zahlreiche Spuren in den noch vorhandenen Denkmälern finden sollen. [Wand.]

Böhmen. Bakunin wird in Prag häufig verhört und in Folge seiner Aussagen fanden zahlreiche Verhaftungen auf dem Lande statt. Weitere Gerüchte sprechen von einer entdeckten politischen Gesellschaft, die ihre Zusammenkünfte in einem wilden Felsenthale bei Prag gehalten haben soll.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Die Ursache der Spannung zwischen L. Napoleon und Changarnier ist nach übereinstimmenden, uns von verschiedenen Seiten zugehenden Mittheilungen die überraschende Entdeckung, daß der ehrenwerthe General mit den Prinzen des Hauses Orleans in lebhafter Correspondenz steht und im Geheimen einer der eifrigsten Mitarbeiter an der politischen Intrigue ist, welche sich in diesem Augenblicke zwischen St. Leonards und Frohsdorf spinnt. Es sollen dem Präsidenten Briefe in die Hände gefallen sein, welche den General nicht wenig compromittren; L. Napoleon hat, wie man hinzufügt, diese Briefe ohne allen Commentar dem General Changarnier zugesandt.

Paris, 23. Juni. Die Dotationsangelegenheit ist in ein neues Stadium getreten. Ein Amendement (wie man sagt, von Herrn Thiers abgefaßt) ist gefunden, das die Stimmen des bedeutendsten Theiles der Majorität zu vereinigen scheint und, wie versichert wird, auch vom Ministerium angenommen werden soll. Dieses Amendement lautet: „Eine Summe von 2,160,000 Franken wird im Budget von 1850 als außerordentlicher Credit für die Kosten der Präsidentschaft eingetragen." Diese Summe gibt im Verein mit den für die Unterhaltungskosten des Elysee National bereits votirten 240,000 Fr. und den bereits ebenfalls schon votirten 1,200,000 Fr. für Gehalt und Repräsentationskosten gerade die 3,600,000 Fr., welche die Regierung in Allem für Gehalt und Repräsentationskosten gefordert hat. Das Amendement bietet den Vortheil dar, die Frage über die Wiederholung eines solchen Credits in der Zukunft ganz unentschieden zu lassen und in so fern weder die Regierung zu verletzen, noch der National-Versammlung weitere Verpflichtungen aufzulegen. Es ist daher sehr zu erwarten, daß dasselbe außer den Stimmen der Orleanisten und der speciellen Anhänger der Regierung auch noch viele Stimmen von der legitimistischen Partei an sich ziehen wird, da bei allen Mitgliedern der Majorität mehr und mehr der Wunsch vorzuherrschen scheint, einen Conflict mit der Executiv-Gewalt wenigstens bei dieser Gelegenheit zu vermeiden. Wir glauben daher nicht zu viel zu wagen, wenn wir bereits das Votum des Dotationsgesetzes als gesichert betrachten. Wie von mehreren Seiten her gemeldet wird, hat auch in der That das Ministerium, wenigstens durch Vermittlung der Ausschuß-Minorität, mit der es fortwährend in Verbindung ist, seine Geneigtheit ausgedrückt, obiges Amendement anzunehmen, und auch Hr. Berryer soll dafür gewonnen sein, dasselbe bei den Legitimisten zu unterstützen.

Nach einem Privatschreiben aus Rom vom 14. Juni hat der Papst eine große Anzahl von Orden nach Paris gesandt, um an die verschiedenen Staatsbeamten, die sich um die römische Regierung verdient gemacht haben, vertheilt zu werden. [Köln. Z.]

Paris, 24. Juni. Das ministerielle Amendement wegen der einmaligen Bewilligung der Dotation von 2,160,000 Fr. ist mit 354 gegen 308 Stimmen angenommen und kommt auf das Budget von 1850.

Italien.

Neapel. Die von der neapolitanischen Regierung längst erwartete Note des englischen Gesandten in Neapel in Betreff der Entschädigungsansprüche englischer Unterthanen ist kürzlich übergeben worden. In Folge dessen ist die bereits ernannt gewesene Kommission zur Untersuchung aller gleichartigen Reclamationen fremder Regierungen wegen der Verluste, die ihre Unterthanen während der Revolutionsperiode in Sicilien erlitten, zusammengetreten. Die Gesandten von Preußen, England, Frankreich und Oesterreich sind hiervon benachrichtigt und zu einer Conferenz eingeladen worden. Es ist hiemit der Weg der Unterhandlung eröffnet. Die englische Flotte liegt bei Malta vor Anker. [C. C.]

Griechenland.

Athen, 11. Juni. Aus Rußland haben wir eine sehr wichtige Nachricht erhalten. Der Kaiser von Rußland verzichtet auf die Zahlung der Interessen und der Tilgung der griechischen Anleihe seines Antheils auf so lange, bis sich Griechenland erholt haben wird von den Nachtheilen, welche ihm der überaus strenge Winter und die ungerechte englische Blockade zugefügt haben.

Großbritannien.

London, 20. Juni. Heute wurde der dreizehnte Jahrestag der Thronbesteigung Ihrer Majestät der Königin durch Glockengeläut von allen Kirchen der Hauptstadt und durch Abfeuerung der Geschütze des Parks und des Towers gefeiert. Im St. James-Palaste war große Cour, bei welcher namentlich der Gesandte von Nepal die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog.

London, 21. Juni. Die Dampfschiffe zwischen Liverpool und Dublin befördern jetzt Personen zu 4 Pence per Kopf. Die Folge dieser Wohlfeilheit ist, daß irische Bettler regelmäßige Geschäftsreisen nach England machen.

London, 22. Juni. Marquis Lansdowne stellte gestern im Oberhause seine angekündigte Motion in Betreff der Plätze für fremde Gesandten, welche angenommen wurde, nachdem Lord Brougham von der Tribüne herab über sein Betragen gegen den Ritter Bunsen theils entschuldigende, theils erläuternde Worte gesagt, namentlich in Abrede gestellt hatte, daß er (Brougham) gerufen habe: „nun kommen Sie herab!" Er sei mit dem Gesandten, dessen persönlichen Charakter er eben so hochschätze, als er seine hohe amtliche Stellung würdige, bekannt und von jeher auf freundlichem Fuße und habe nicht die entfernteste Absicht gehabt, ihn zu beleidigen, nur einer Dame, die sonst hätte stehen müssen, einen Platz verschaffen wollen u. s. w. Graf Grey machte sich selbst Vorwürfe, daß er nicht, wie er gesollt und gekonnt hätte, dem unangenehmen Auftritte zuvorgekommen sei. [Ref.]

Polen.

Warschau. Hier weilt jetzt ein Abgeordneter des Fürstenthums Serbien, das bekanntlich durch russische Proselytenmacherei in Abhängigkeit von Petersburg erhalten wird. Die Polen glauben wieder an das Gerücht, der Kaiser beabsichtige ihrem Vaterlande einige Selbständigkeit einzuräumen. Die Truppen sollen sich von der preußischen nach der galizischen Grenze zu bewegen. [Nat.-Z.]

Von der polnischen Grenze, 23. Juni. Der Kaiser von Rußland ist zwar ein strenger Herr, aber dennoch graut ihm zuweilen vor der westlichen Humanität und sein Zorn hat auch seine Grenzen. So sind ihm auch jetzt wieder die Verfolgungen der polnischen Emigranten zu Herzen gedrungen; er hat eingesehen, daß sie überall verfolgt und ausgewiesen, nicht zwischen Erd' und Himmel schweben können, und hat großmüthig wäh-

rend seiner Anwesenheit in Warschau einer polnischen Deputation das Versprechen einer Generalamnestie ertheilt, und was Nikolaus verspricht, das hält er. [Dresd. Z.]

Türkei.

Constantinopel, 20. Juni. Gestern ging Kourschid Pascha (General Guyon) in der Uniform eines Paschas mit den Kindern Kossuth's in Pera spazieren. Die zahlreichen Magyaren, die sich in Constantinopel befinden, begleiteten sie auf dem ganzen Wege mit dem lauten Rufe: „Eljen Kossuth!" Es ist wohl eine seltene Erscheinung, daß ein Parteiführer selbst nach seinem Sturze noch so beliebt ist, wie Herr Kossuth bei seinen Landsleuten. [Wand.]

Görgey und die Waffenstreckung bei Vilagos.

(Fortsetzung.)

Die Geschichte wird darüber ihr Urtheil fällen, ob wir es waren, die das Vaterland ins Verderben gestürzt haben.

Ist schon abgeurtheilt.

General Ernest Kiß glaubte auch mitreden zu müssen und sagte, sich gegen mich wendend: Uns (Soldaten nämlich) kann die Geschichte nur günstig beurtheilen.

Herr General, entgegnete ich, ich glaube nichts gesagt zu haben, was der Ehre unserer Armee zu nahe treten könnte.

Du wirst uns verpflichten, unterbrach mich in barscher Weise der Dictator, wenn du uns allein läßt.

Wohlan, ich gehe, versetzte ich, und verließ den Saal.

Außer dem General Kiß hat nicht ein einziger Offizier einen Laut von sich gegeben. Als ich fort war, eröffnete, wie ich später erfuhr, Görgey dem Offizier-Corps seinen Entschluß in Bezug auf die Waffenstreckung. Ich aber begab mich zu meinen Freunden zurück und theilte ihnen wörtlich mit, was vorgefallen.

Dieses Gespräch ist dermaßen bezeichnend, daß ich es bei der Charakteristik Görgey's nicht weglassen zu können glaubte. Sein herzloses Wesen, seine Geringschätzung der Civil-Dienstleistungen, sein Ingrimm gegen Kossuth und Alle, welche für diesen sich erklärt, sein vermessener Eigendünkel, dies alles tritt unverkennbar deutlich hervor. Es war in einem Augenblicke selbstvergessenen Zornes, daß dieser so verschlossene Mann sein ganzes Inneres aufgethan hatte.

Ich habe Euch nicht hergerufen — dies und nichts Anderes hatte er mir, seinem einstigen Jugendfreunde, und allen jenen Braven zu sagen, welche sich in Vilagos befanden und von denen mehrere, ein Csanyi, Perenyi, von dort in den Kerker und vom Kerker unter den Galgen geführt worden sind; keine Aufklärung, keinen Rath, kein freundliches Wort.

Was habt Ihr für das Vaterland gethan? In's Verderben habt Ihr es gestürzt! Ja, so wie am 12. August, so rufe ich auch jetzt noch aus: Die Geschichte wird darüber urtheilen! Ich und meine Partei — und meine Partei, der ich als schlichter Handlanger gedient, das ist die Nation — erwarten ruhig und selbstbewußt das Urtheil der Geschichte; mögest du, der du ihrem Urtheilsspruche so vermessen vorzugreifen dich erkühntest, eben so ruhig demselben entgegensehen!

Ist Görgey ein Verräther?

Wenn ihr unter Verrath ein Verbrechen versteht, welchem Bestechung mit Gold oder Ehrenstellen zu Grunde liegt, nun, so wage ich trotz aller Verdächtigungen die Behauptung: Nein, Görgey ist kein Verräther! So ihr aber absichtliches Thun und Lassen, welches das Gelingen des unternommenen Werkes offenbar gefährdet, welches Tausende dem Verderben Preis giebt, auch mit dem fürchterlichen Namen des Verrathes bezeichnet, nun, so ist Görgey ein Verräther! Ich werde nur Thatsachen anführen, denn vor dem Gerichtsstuhle der Geschichte haben nur diese Gewicht.

Görgey hat schon während seines Rückzuges von Preßburg im December 1848 den Anordnungen Kossuth's und des Landesvertheidigungs-Ausschusses, beziehungsweise jenen des Kriegsrathes, zuwider gehandelt.

Wohl kann er hierauf entgegnen, daß derlei aus der Ferne, ohne genaue Kenntniß der Umstände ertheilte Befehle in vielen, vielleicht in den meisten Fällen unausführbar, ja, nachtheilig haben sein können; ich will zugeben, daß sie in der That solche gewesen sein mögen, und daß mithin deren Nichtbefolgung eher ein Verdienst als eine Schuld zu nennen wäre. Ganz richtig! Nur ist in solchem Falle die Zurechnung vom Erfolge abhängig. Violavi legem, sed servavi rem publicam. Kann Görgey dies von sich sagen?

Ohne diese ersten Versuche seines Ungehorsams einer nachdrücklicheren Rüge zu unterziehen, habe ich deren hauptsächlich deßwegen erwähnt, weil sie die ersten in der langen Reihenfolge gewesen, und weil die Abneigung Görgey's gegen Kossuth und die ganze National-Partei, welche später zu unversöhnlichem Hasse herangewachsen, von dieser Periode sich datirt. Es ist wahr, Kossuth und der Vertheidigungs-Ausschuß haben von Pesth aus bisweilen manchen auf die Strategie Bezug habenden Befehl an Görgey erlassen; es war dies unpraktisch, unstatthaft vielleicht; allein das militairische Ansehen des letzteren war bei der Regierung so begründet, daß, wofern er derlei Verordnungen mit Gegengründen widerlegt hätte, solche seltener geworden sein, ja, aufgehört haben würden. Kossuth war ja den Gründen Andersdenkender gewiß nicht unzugänglich. Statt dessen schöpfte Görgey nur Stoff daraus, um deren wohlmeinende Urheber lächerlich zu machen und später offen zu schmähen.

Nach der Räumung unserer Hauptstadt, als sich der Reichstag und die Regierung nach Debreczin begaben, verfaßte Görgey zu Waitzen ein Manifest, worin er unter Anderem äußerte, seine Armee kämpfe für den Thron Ferdinand's und für die Constitution vom Jahre 1848; er werde fortan nur jene Verordnungen berücksichtigen, welche von dem gesetzlichen, d. h. noch von Ferdinand sanctionirt gewesenen Kriegs-Minister an ihn ergehen werden. Hiermit kündete er also den Gehorsam dem Landesvertheidigungs-Ausschusse, der vom legitimen Reichstage bestellten obersten Reichs-Gewalt. Wäre der ungarische Reichstag, wäre die Regierung eine wahrhaft revolutionaire, wäre sie energischer gewesen, so hätte Görgey nach dieser Auflehnung nicht der Strafe, in keinem Falle aber der Entsetzung entgehen dürfen. Die Regierung aber gab nach, und von nun an correspondirte mit Görgey nur der Kriegs-Minister Meszaros. Kossuth hatte zwei Commissare in Görgey's Lager geschickt, expedirte fünf bis sechs Couriere nach einander an ihn, allein Görgey hielt sich von den Commissaren in gemessener Entfernung, ohne sich mit ihnen in die gewünschten Erörterungen einzulassen, und schickte die Couriere zurück, ohne Kossuth von seinen Handlungen und Vorhaben Rechenschaft zu geben. Meszaros aber kam nur später nach Debreczin, und mithin war die Lage der Regierung, wegen der Ungewißheit, eine beinahe verzweifelte. Man sollte die Truppen vereinigen, um die so wichtige Theiß-Linie zu behaupten. Windischgrätz konnte aber unterdessen diese Linie nehmen, und daß er es nicht gethan, war in der That nicht unser Verdienst, sondern sein Fehler. Hätte er seine Kräfte vereinigt und sich auf die Theiß-Linie geworfen, so würde der ungarische Freiheitskampf wahrscheinlich ein baldiges und weniger ehrenvolles Ende genommen haben.

Zu dieser Zeit hatte Kossuth mit mir eine Unterredung. Was sagen Sie, fragte er mich, von Görgey, wird er nicht den Dumouriez spielen? — Ich halte Görgey des Verrathes für unfähig; ich kenne ihn seit seinen Knabenjahren, ich kenne ihn, seitdem er Mann geworden, ich kann mir ihn als Verräther an seinem Vaterlande, als eidbrüchig und ehrlos nicht denken. Doch da er der Landesregierung nicht gehorcht, warum zieht sie ihn nicht zur Verantwortung? Wenn er, seine bisherige Gesinnung abläugnend, wirklich Miene macht, die Rolle Dumouriez's zu spielen, so ist es Ihre Aufgabe, seinem Vorhaben zuvorzukommen. — Ich will, entgegnete Kossuth, noch den letzten Courier, welcher morgen, übermorgen eintreffen muß, abwarten. — Dieser kam denn und überbrachte die erste Mittheilung Görgey's von Caschau. Sie bezog sich auf folgenden Umstand: Windischgrätz hatte an den General Jablonowsky, welcher die Armee Görgey's verfolgte, ein Schreiben geschickt, um solches an den letzteren gelangen zu lassen, worin dieser zur Waffenstreckung aufgefordert und für diesen Fall ihm völlige Amnestie und ein Paß in's Ausland versprochen wurde. Nachdem Kossuth hiervon Kenntniß erlangt, ließ er dem General Görgey sagen: er hätte sich des Lächelns nicht erwehren können, als er diesen Antrag des österreichischen Generals gelesen, und keinen Augenblick daran gezweifelt, daß Görgey jene niederträchtige Zumuthung mit Verachtung zurückweisen werde. Görgey soll dem feindlichen Parlamentär folgende Antwort ertheilt haben: Er könnte sich in keinerlei Negociationen mit dem Fürsten einlassen, dieser möge sich direct an die ungarische Regierung wenden; übrigens, fügte er hinzu, wäre mit seiner Waffenstreckung dem Fürsten nicht viel gedient, da sein Corps nur einen Theil der ungarischen Heeresmacht bilde.

(Fortsetzung im Beiblatt.)

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung №. 75.

Görlitz, Donnerstag den 27. Juni 1850.

— Kossuth schien hiermit beruhigt, um so mehr, als nach der glänzenden Schlacht am Branyiczko, wo Guyon befehligte, der Verbindung der Görgey'schen Heeresabtheilung mit den Uebrigen kein erhebliches Hinderniß mehr im Wege stand. Mittlerweile war Dembinski angekommen und wurde zum Oberfeldherrn ernannt. Als Görgey von dieser Ernennung amtlich benachrichtigt worden, zeigte er die betreffende Verordnung der Regierung seiner Armee in einem Tagesbefehle an, woselbst er seine Hoffnung ausspricht, daß die Armee, so wie er es gethan, in diese scheinbare Demüthigung sich fügen werde. Abgesehen davon, daß dieser Ausdruck ebenfalls subordinationswidrig war, zeigt er von der Anmaßung des jungen Generals einem Veteranen gegenüber; und ohne über das Feldherrn-Talent Dembinski's hierorts ein Urtheil zu fällen, ist es unbestreitbar, daß Görgey ihn damals, also vor der militairischen Laufbahn Dembinski's in Ungarn, aus der Geschichte Polens nur von vortheilhafter Seite gekannt haben konnte und nicht vermochte, ihn der Untüchtigkeit zu beschuldigen, deren er ihn später so schonungslos geziehen hat. Dieser Umstand beweist, daß Görgey schon dazumal nach dem Oberbefehle strebte und Niemanden über sich zu dulden geneigt war, — ob nun bloß, um seine Ruhmbegierde zu befriedigen, oder anderweitiger Plane willen, wird sich später zeigen. Daß er nach der unglücklichen Schlacht bei Kapolna mittels einer militairischen Emeute dem General Dembinski den Gehorsam gekündet, wie rücksichtlos er mit dem grauen Freiheitshelden verfahren, ist kein Geheimniß. Es wäre nun die beste Gelegenheit gewesen, den Meuterer seines Postens zu entsetzen, um so mehr, da er selbst gestand, daß, wäre er Dembinski gewesen, er Görgey hätte todtschießen lassen. Die Regierung aber zog vor, Dembinski schweigend zu desavouiren und Görgey beizubehalten.

Bald darauf kam dieser nach Debreczin, besprach sich mit Kossuth und dem an Dembinski's Stelle ernannten Obergeneral Vetter, empfing aus Kossuth's Hand den militairischen Orden zweiter Classe und reiste noch an demselben Tage zur Armee zurück. Es verdient Erwähnung, mit welch zarter Aufmerksamkeit ihm Kossuth das Kreuz angeheftet hatte: Möge Ihr catonischer Charakter, sagte er, an dieser äußeren Auszeichnung keinen Anstoß finden! Görgey ließ sich die Decoration anheften, ohne etwas zu erwidern. Er trug selbe bis ans Ende; das Großkreuz aber, welches ihm nach der Eroberung Ofens der Reichstag votirt hat, wollte er nicht mehr annehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Allerhand.

Greifswald. Ein origineller Proceß kam vor Kurzem vor dem hiesigen Kreisgericht zur Entscheidung, dessen Object uns an die vormärzlichen literarischen Fehden und Debatten Berlins in Betreff der vom dortigen Magistrat eingeführten Nachtigallensteuer erinnerte. Prof. Lichtenstein, der bekannte Zoolog, gab damals zum Nachtheile seines bisher unangezweifelten Rufes als Ornitholog die Erklärung zu Gunsten des Magistrats gegen die protestirenden Steuerpflichtigen ab: Sprosser und Nachtigallen seien fast gar nicht von einander zu unterscheiden. Hier waren nun eine Anzahl von Einwohnern, unbefugter Haltung von Nachtigallen angeklagt, vor Gericht erschienen und belegten durch das eidliche Zeugniß einer bedeutenden ornithologischen Autorität, des Dr. Schilling, Conservators des zoologischen Museums der Universität, daß sämmtliche verpönte Vögel, die sich als corpora delicti sich producirten, nicht Nachtigallen (Sylvia luscinia), sondern Sprosser (Sylvia philomela) seien. Dr. Schilling wies außerdem, gestützt auf seine vierjährige Erfahrung und das Zeugniß über allen Zweifel erhabener wissenschaftlicher Autoritäten nach, daß die eigentliche Nachtigall hier zu Lande ein überaus seltener Vogel, der zu einer ganz andern Species gehörige Sprosser dagegen häufig vorkomme, sich auch schon durch sein Aeußeres mit Leichtigkeit von der Nachtigall unterscheiden lasse. Trotzdem hielt der Polizeianwalt die Anklage aufrecht. Assessor Sonnenschmidt sprach jedoch als Richter die Angeklagten frei.

Unverhofftes Glück! Eine aus dem wiener Neuigkeitsbureau in mehrere wiener Blätter übergegangene Nachricht meldet: daß eine bei Verwandten des Buchhändlers Hügel im Dienste stehende Magd die Botschaft erhalten hat, daß ihr eine Erbschaft von 3 Mill. Fl. C.-M. zugefallen ist. Das Erbschaftscapital liegt dem Vernehmen nach in der Londoner Bank und stammt von einem Anverwandten her, der vor Jahren als armer Junge nach Amerika auswanderte. Der Erblasser, von welchem hier die Rede ist, wanderte vor geraumer Zeit nach England als gelernter Weber aus und verlegte sich später auf Handel, Speditionsgeschäfte, vor Allem aber auf Rhederei. In diesem letztern Erwerbszweige war er vom Schicksale so begünstigt, daß er ein selbst nach englischem Maßstabe ungeheueres Vermögen erwarb, denn er hinterließ bei seinem vor kurzem erfolgten Tode nicht weniger als 3 Mill. Pf. St. Der Nachlaß fällt auf zehn verschiedene Erben, worunter sich auch das erwähnte Dienstmädchen befindet. Diese Glückliche wird daher bald in den Besitz von 300,000 Pf. St. oder von 3 Mill. Fl. C.-M. gesetzt werden. So viel ist gewiß. Sie dient seit längerer Zeit im Hause eines Hrn. R., welcher früher in Brüssel Eigenthümer eines bedeutenden Etablissements war, und ist eine stattliche hübsche Person von ungefähr 24 Jahren. Nun hat sich vor kurzem der Fall ergeben, daß Hr. R., welcher sich in Wien in der Absicht aufhielt, eine mit seiner frühern Beschäftigung verwandte Anstalt zu gründen, in Folge politischer Verdächtigungen laut Auftrags des Ministeriums des Innern ausgewiesen wurde. Das Dienstmädchen Therese, die nun durch die unvermuthete Erbschaft in den Besitz einer jährlichen Rente von 150,000 Fl. gekommen und dadurch zu einer der glänzendsten Partien in Oesterreich geworden ist, fühlt aber für ihre Gebieterin Frau R., welche aus Wien stammt, eine so große Anhänglichkeit, daß sie den Entschluß faßte, der vertriebenen Familie in das Ausland an den Ort ihres künftigen Aufenthalts zu folgen.

Vorsündflutlicher Patriotismus. Vor nicht langer Zeit ward im Theater Malibran zu Venedig ein Melodrama, betitelt „Die Sündflut", gegeben. Am Schlusse derselben entfernt sich der Vater Noah mit seiner Arche, nachdem er vorher von allen Thierarten ein Exemplar in dieselbe aufgenommen hat, und überläßt den heranströmenden großen Wassern das übrige Gethier zur Beute. Menschen und Vieh kamen vor den Augen des Publikums um, und dieses ergötzte sich recht sehr an dem Spectakel; als aber die Reihe auch an den Löwen kam (der Löwe ist bekanntlich das Symbol Venedigs), da erhob sich das Publikum unter dem gräßlichsten Lärmen in Masse und schrie: Es werde nicht dulden, daß der Löwe umkäme. Der Tumult hörte nicht eher auf, als bis Noah erschien und den Löwen aus den Wassern rettete.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 24. Juni. Der russische Reichskanzler Graf v. Nesselrode traf heute auf seiner Urlaubsreise von Petersburg per Eisenbahn mit Gefolge hier ein, verweilte kurze Zeit im Gasthofe zum Rheinischen Hof und setzte sodann seine Reise nach Dresden weiter fort.

Görlitz, 26. Juni. Freitag den 28. d. M. wird Se. Excellenz der Handelsminister Herr van der Heydt, von Lauban kommend, hier eintreffen.

Lauban. Bei der bereits vollzogenen Vertheilung von Gnaden-Unterstützungen aus Staatskassen, welche für Gymnasial-Lehrer bewilligt worden sind, haben auch die Lehrer des hiesigen Gymnasiums die Summe von 350 Thlr. als ausnahmsweise Gehaltszulage erhalten.

Auch die Elementar-Lehrer erhalten Gnaden-Unterstützungen. Laut eines Erlasses der Königl. Regierung zu Liegnitz ist

für die 1320 evangelischen Elementar-Lehrer des Liegnitzer Regierungsbezirks der Betrag von 930 Thlr. bestimmt, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach dem diesfallsigen Ministerial-Erlaß nur diejenigen Lehrer besonders berücksichtigt werden sollen, welche in der letzten Zeit eine lobenswerthe sittliche Haltung an den Tag gelegt haben. Wie verlautet, werden 150 Elementar-Lehrer Gnaden-Unterstützungen erhalten.

Lauban, 22. Juni. Der Ortsrichter Bürger zu Berna ist mit Genehmigung der Königl. Regierung zum stellvertretenden Polizei-Verwalter für Berna von der Gutsherrschaft ernannt und als solcher am 10. d. M. vereidigt worden.

Zittau, 21. Juni. Aus der Freimüthigen Sachsenzeitung ist die Mittheilung über den Ausfall der Strafurtheile gegen unsere Maiangeklagten in mehrere Blätter übergegangen. Die fragliche Nachricht ist aber durchaus falsch, da wegen der noch nicht zu den Acten gekommenen Vertheidigungsschriften erstere dem Bezirks-Appellationsgericht noch gar nicht zum Verspruch vorliegen.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Ernst Wilhelm Bürger, B. u. Schuhmach. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Schäfer, S., geb. d. 9., get. d. 19. Juni, Theodor, starb d. 21. Juni. — 2) Joh. Gottlieb Schubert, Tuchscheerergef. allh., u. Frn. Beate Amalie geb. Schäfer, S., geb. d. 12., get. d. 21. Juni, Carl Reinhold. — 3) Joh. Gottlieb Dittrich, Inwohn. allh., u. Frn. Anna Rosine geb. Wiedemann, T., geb. d. 5., get. d. 23. Juni, Therese Ernestine. — 4) Mstr. Joh. August Ferdinand Wende, Huf- u. Waffenschmidt zu Ndr.-Moys, u. Frn. Joh. Rahel geb Ressel, S., geb. d. 6., get. d. 23. Juni, Reinhard Bruno. — 5) Joh. Gottlieb Knobloch, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Christ. Amalie geb. Vater, T., geb. d. 6., get. d. 23. Juni, Anna Auguste. — 6) Joh. Ehrenfr. Berndt, Inw. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Herrmann, T., geb. d. 7., get. d. 23. Juni, Anna Marie. — 7) Carl Aug. Neumann, Tischlergef. allh., u. Frn. Henr. Caroline Emilie geb. Schön, S., geb. d. 9., get. d. 23. Juni, Carl Aug. Leopold. — 8) Mstr. Carl Julius Köhler, B. u. Seiler allh., u. Frn. Christiane Marie Emma geb. Reichelt, S., geb. d. 12., get. d. 23. Juni, Eduard Bruno. — 9) Mstr. Joh. Christ. Gottlob Stübner, B. u. Schuhm. allh., u. Frn. Joh. Christiane Friederike geb. Vogt, T., geb. d. 13., get. d. 23. Juni, Christ. Bertha. — 10) Mstr. Joh. Carl Aug. Grasse, B. u. Klempner allh., u. Emilie Bertha geb. Schelle, S., geb. d. 14., get. d. 23. Juni, August Theodor. — 11) Joh. Gottlieb Schneider, Inwohn. allh., u. Frn. Rahel Dorothea geb. Ludwig, S., geb. d. 19., get. d. 23. Juni, Johann Carl Gottlieb.

Getraut. 1) Hr. Carl Eduard Kubisch, B. u. Kaufm. allh., u. Jgfr. Bertha Marie Fetter, weil. Hrn. Dominicus Ernst Theodor Fetter's, B. u. Kaufm. allh., nachgel. ehel. älteste T., getr. d. 18. Juni. — 2) Joh. Gottfried Stahr, Großgärtn. zu Hermsdorf, u. Jgfr. Joh. Louise Pötschke, Elias Pötschke's, Gedingebauers zu Ndr.-Moys, jüngste Tocht. zweit. Ehe, getr. d. 18. Juni. — 3) Gottfried Schreiber gen. Fuchs, Inwohn. allh., u. Jgfr. Anna Rosine Kindler, Joh. Gottfried Kindler's, Gedingegärtn. zu Schützenhain, einzige Tocht. zweit. Ehe, getr. d. 23. Juni in Hochkirch. — 4) In d. christkath. Gemeinde: Christ. Dan. Ohsen, Schuhmachergef. allh., u. Joh. Christ. Herrmann, weil. Joh. Christoph Herrmann's, gewes. Tagearbeit. allh., nachgel. jüngste Tocht., getr. d. 23. Juni.

Gestorben. 1) Carl Wilhelm Ernst Wendler, B. u. Maurergef. allh., gest. d. 21. Juni, alt 40 J. 10 M. 2 T. — 2) Mstr. Christian Sam. Kirschke's, B. u. Schlosser. allh., u. Frn. Christ. Emilie geb. Knothe, S., Ernst Julius, gest. d. 21. Juni, alt 2 J. 5 M. 15 T. — 3) Ludw. Hermann Möbius's, Schuhmachergef. allh., u. Frn. Henriette Wilhelm. geb. Hanisch, T., Emilie Selma, gest. d. 20. Juni, alt 1 J. 8 M. 16 T. — 4) Joh. Carl Gottlieb Engmann's, Inwohn. allh., u. Frn. Joh. Christ. Wilhemine geb. Löwe, T., Wilhelm. Aug., gest. d. 22. Juni, alt 1 M. 18 T.

Bekanntmachungen.

(343) **Steckbriefs-Erledigung.**

Der Johann Gottlieb Grosche aus Stangenhain ist in seine Heimath zurückgekehrt.

Görlitz, den 25. Juni 1850.

Der Magistrat. Dominial-Polizei-Verwaltung.

(346) **Einführung des neuen Jagdgesetzes.**

Diejenigen Grundbesitzer, welche die in dem Erlasse vom 30. April c. verlangte Erklärung noch nicht abgegeben haben, werden aufgefordert, ihre Erklärung binnen endlichen acht Tagen einzureichen.

Görlitz, den 25. Juni 1850. Der Magistrat.

[347] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung zweier kieferner Schränke für die Nikolai-Volksschule zur Aufbewahrung der Wandkarten, Bücher, Thiermodelle, Zeichnen-Vorschriften u. s. w., sowie die Anfertigung von 6 Subsellien à 12 Fuß Länge und 3 dergl. à 8 Fuß Länge, soll in Submission gegeben werden. Die Bedingungen der Submission sind in der rathhäuslichen Kanzlei näher einzusehen. Submittenten haben ihre Offerten bis zum 5. Juli c., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Görlitz, den 25. Juni 1850. Der Magistrat.

(342) Es sollen die zum Packhofsgebäude erforderlichen Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Klemptner-Arbeiten, jede für sich, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl im Wege der Submission an die Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden deshalb hiermit aufgefordert, von den auf dem Bauamte ausliegenden Probearbeiten Einsicht zu nehmen, und ihre Offerten bis zum 29. d. Mts., mit der Aufschrift versehen:

„Submission wegen der Tischler-, resp. Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Klemptner-Arbeiten zum Packhof"

auf unsrer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die Contracts-Bedingungen eingesehen werden können. Die Eröffnung der Submissionen findet am 1. Juli c. Nachmittags 6 Uhr auf dem Bau-Amte statt.

Görlitz, den 23. Juni 1850. Der Magistrat.

(341) Es soll Freitag, den 28. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Holzhofe zu Hennersdorf eine Partie Rinde-Abfall in einzelnen Haufen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Görlitz, den 22. Juni 1850.

Die städtische Forst-Deputation.

Aufforderung.

Die **Pestalozzi-Stiftung**, zu welcher bei Gelegenheit der Säcularfeier der Geburt Pestalozzi's, im Jahre 1846, durch eine Sammlung von Beiträgen von Verehrern des hochverdienten Mannes der erste Grund gelegt wurde, soll mit dem Herbste dieses Jahres in's Leben treten. Zur Errichtung einer ersten Anstalt ist ein Grundstück von 10 Morgen zwischen Pankow und Nieder-Schönhausen, eine Meile von Berlin, angekauft worden.

Die Anstalt hat den Zweck, „im Geiste Pestalozzi's und nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen" arme, physisch und moralisch verwaisete Kinder durch Unterricht und Arbeit in Pflegeanstalten auf dem Lande zu erziehen.

Diesem Zwecke gemäß soll den Zöglingen ein gründlicher, aber durchaus einfacher Unterricht ertheilt und mit demselben die Anleitung zu Garten- und anderen ökonomischen, häuslichen und technischen Arbeiten verbunden werden.

Die Zöglinge, bis zu einer Zahl von 25, bilden mit dem Hausvater und seinen Angehörigen eine Familie. Von ihm, als dem Vorsteher und Lehrer der Anstalt, soll sich der Geist der Ordnung, thätigen Menschenliebe und echten Religiosität über das Ganze verbreiten, um in den Zöglingen nicht blos gründlich unterrichtete und practisch befähigte, sondern auch in den eben genannten höheren und wichtigsten Beziehungen erzogene Menschen dem Leben zu überliefern.

Diese Zwecke können nur durch einen Mann, der, außer den angedeuteten Eigenschaften, von wahrer, hingebender Liebe zu den Kindern und zu seinem wichtigen, aber schwierigen Berufe durchdrungen und beseelt ist, erreicht werden. Namentlich muß derselbe auch mit landwirtschaftlichen Verhältnissen und Verrichtungen vertraut sein. Einen solchen Mann suchen wir jetzt. Wir fordern demnach alle Diejenigen, welche sich befähigt und berufen fühlen, den gestellten Bedingungen zu entsprechen, hierdurch auf, sich in frankirten Briefen ehestens bei dem Verwaltungsrathe der Pestalozzi-Stiftung, zu Händen des Vorsitzenden desselben, Präsident Lette, Bernburgerstr. 14., melden zu wollen. Berlin, den 19. Juni 1850.

Der Verwaltungsrath der Pestalozzi-Stiftung.

Sängerfest auf der Landskrone betreffend.

Eine Anzahl Sänger, welche am vergangenen Montag, den 24. Juni, sich wegen Betheiligung an dem, den 5. August a. c. auf der Landskrone stattfindenden Gesangfeste als

Görlitzer Central-Gesang-Verein

verbunden haben, fordern hiermit **alle Sänger** von **Görlitz** und **Umgegend**, welche sich demselben noch anschließen wollen, freundlichst auf, sich bis **spätestens Donnerstag, den 4. Juli**, melden zu wollen, da nach diesem Termine die Listen geschlossen werden. Listen zur Unterzeichnung liegen aus bei den Herren: **Musikdirector Klingenberg** (Krebsgasse), **Coffetier Volk** (in No. 1. am Untermarkt), **Goldarbeiter Finster** (Steingasse No. 24.), **Buchbinder Bertram** (Neißgasse No. 353.) und in der **Buchhandlung** der Herren **G. Heinze u. Comp.** (Oberlangengasse No. 185.).

Heute, Donnerstag, den 27. Juni, Abends 8 Uhr, findet im Mädchenschulgebäude (auf dem Fischmarkt) unter Direction des Herrn Musikdirector Klingenberg die erste Gesangsübung statt. (344)

Das Comité.

Leinenwaare zur Rasenbleiche

übernehmen wir noch bis Mitte Juli.

(348) Gebr. Dettel.

(345) Veränderungshalber ist ein Gemüsehandel an einem belebten Platz zu verkaufen und der Laden dazu zu vermiethen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.